

Öffentliche Fraktionssitzung der CSU

am 23. Oktober 2006 (20:00 Uhr) im Schützenhaus Lennesrieth
zur Vorbereitung auf die Sitzung des Marktgemeinderates am 26. Oktober 2006

1. Genehmigung der Niederschrift – öffentlicher Teil – vom 28.9.2006

(BE: N.N.)

- Grundlage:** Protokoll der Sitzung vom 28.9.2006
- Diskussion:** Keine Anmerkungen.
- Fazit:** Der Genehmigung der Niederschrift wird zugestimmt.
-

2. Bekanntmachung der Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 28.9.2006, bei denen das Erfordernis der Geheimhaltung weggefallen ist

(N.N.)

- Grundlage:**
- Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2005 (nichtöffentlicher Teil); Beschluss zur Feststellung und zur Entlastung des Jahresrechnung 2005
 - Anfragen über die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet (wurden mit Mehrheitsbeschluss abgelehnt)
 - Neuverpachtung von FlNr. 975 und 947 (Teilfläche) der Gemarkung Lennesrieth ab 1.1.2007 bis 2013 an Georg Wittmann, Frankenrieth: wurde zugestimmt
- Diskussion:** Keine.
- Fazit:** Die Bekanntgabe wird zur Kenntnis genommen.
-

3. Beratung und Beschlussfassung zum Nachtragshaushaltsplan und zur Nachtragshaushaltssatzung 2006

(BE: Dr. Johannes Weig)

- Grundlage:** Siehe Vorlage (Nachtragshaushaltsplan und –satzung) und Stellungnahme der Verwaltung.
- Entgegen der ursprünglichen Annahme wird das bestellte Feuerwehrauto für die Feuerwehr Waldthurn noch in diesem Jahr ausgeliefert und dadurch auch kassenwirksam. Zugleich werden

Änderungen bei den Ausgaben und Einnahmen im Haushalt 2006 angepasst.

Diskussion: In Folge der Lieferung des neuen Feuerwehrautos schon in diesem Jahr entfällt die Verpflichtungsermächtigung für das kommenden Jahr 2007. Durch die Kassenwirksamkeit sind die Ausgaben für die Beschaffung in Höhe von 249.000.- € (Mehrum 219.000.- €) zu korrigieren. Nicht kassenwirksam in diesem Jahr wird ein ursprünglich vorgesehener Betrag in Höhe von 250.000.- € für den Ausbau der Bernriether Straße, in der Konsequenz natürlich auch die Einnahmen aus Beiträgen. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht dürfte der Genehmigung des Nachtragshaushalts in Hinblick auf die zusätzlich notwendige Kreditaufnahme in Höhe von 255.000.- € (ursprünglich waren 195.000.- € angesetzt) nichts im Wege stehen, da damit eine Pflichtaufgabe der Gemeinde (Brandschutz) erfüllt wird.

Der Haushaltskonsolidierung muss trotz der Neuverschuldung, die allerdings weniger durch eine inadäquate Haushaltsführung als vielmehr durch die enormen Investitionen begründet ist, weiterhin hohe Priorität geschenkt werden

Fazit: Dem Nachtragshaushalt und der Nachtragshaushaltssatzung wird zugestimmt.

4. Kreditvergabe im Rahmen des Haushalts mit Nachtragshaushalt 2006 sowie Finanzierung des Feuerwehrfahrzeuges LF 20/16 der Freiw. Feuerwehr Waldthurn

(BE: Dr. Nikolaus Globisch)

Grundlage: Die tagesaktuellen Bedingungen für die benötigten zusätzliche Kredite werden in der Sitzung mitgeteilt. Eine Alternative zur banküblichen Finanzierung des Feuerwehrautos wäre eine Abwicklung über die KFB, die nach aktuellem Stand die günstigste Finanzierung anbieten würde. Als weiteren Vorteil könnte die Maßnahme außerhalb des Haushalts abgewickelt werden, das Kreditvolumen könnte hierdurch um 220.000.- € reduziert werden.

Diskussion: Die tagesaktuellen Konditionen der Banken werden in der Sitzung mitgeteilt. Sollte die Finanzierung über die KFB außerhalb des Haushalts die günstigste Variante darstellen, sollte dieser Alternative der Vorzug gegeben werden.

Fazit: Die Kreditvergabe im Rahmen des Haushalts erfolgt in Abhängigkeit der tagesaktuellen Konditionen, die in der Sitzung bekannt gegeben werden. Für die Finanzierung des Feuerwehrautos über die KFB spricht das erheblich reduzierte Gesamtkreditvolumen um 220.000.- €.

5. Erschließungsbeitragseinhebung Hopfengarten; - Prüfung der Umlagefähigkeit - beschlussmäßige Festlegung

(BE: Hans Pausch)

Grundlage: Entgegen der ursprünglichen Absicht wurden bezüglich der Straßenbaumaßnahmen Hopfengarten bislang noch keine Beiträge erhoben. Eine Umlagefähigkeit wird allerdings von der Rechtsaufsicht nicht gesehen, da nach deren Einschätzung die geringe Bausumme in Höhe von ca. 12.000.- € nicht auf eine erstmalige Erschließung hindeutet. Eine Alternative wäre noch der Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern.

Diskussion: Die Verwaltung sollte nochmals durch Rücksprache beim Bayerischen Gemeindetag und beim Sachbearbeiter des Landratsamtes nachfragen, ob nicht doch der Tatbestand der erstmaligen Erschließung gegeben ist. Parallel dazu sollten die Grundstückseigentümer nach ihrer Bereitschaft zum Abschluss einer freiwilligen Vereinbarung kontaktiert werden. Eine beschlussmäßige Behandlung wird wohl erst in der Novembersitzung möglich sein.

Fazit: Dem oben aufgezeigten Vorgehen wird zugestimmt.

6. Abschluss einer Folgevereinbarung zur Vereinbarung mit dem Landkreis zur Übernahme der Errichtung, Bereitstellung, Unterhaltung und Sauberhaltung der Wertstoffcontainerstandplätze

(BE: Alois Weig)

Grundlage: siehe Entwurf der Vereinbarung

Diskussion: Die Regelung für die Containerstandplätze hat sich bewährt, der Wertstoffhof in Waldthurn wird seit Abschluss der Erstvereinbarung vorbildlich betreut. Die Folgevereinbarung sieht die gleichen Bedingungen (Kostenerstattung durch den Landkreis: 1,78 € je Einwohner und Jahr) vor, sie soll bis Ende 2009 gelten.

Fazit: Die Folgevereinbarung mit dem Landkreis soll unterzeichnet werden.

7. Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes Weiden i.d.OPf., im Wasserrechtsverfahren bezüglich Abwasseranlage Waldthurn

(BE: Hubert Stahl)

Grundlage: siehe Vorlage der Verwaltung (Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes)

Diskussion: In Vollzug der Wasser- und Abwassergesetze bedarf es einer Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser in einen Vorfluter durch die zuständige Behörde (Landratsamt). Im vorliegenden Gutachten des Wasserwirtschaftsamtes werden insbesondere die Anforderungen erläutert, die durch den Betreiber einer Kläranlage zu beachten sind. Sehr positiv zu bewerten ist die vorgesehene Dauer der Einleitungserlaubnis bis 31.12.2027. Durch die Verbesserungsmaßnahmen können niedrigere Abwasserwerte erklärt werden (CSB 60 mg/l statt 110 mg/l und BSB 20 mg/l statt 35 mg/l), dadurch fallen niedrigere Abwasserabgaben an den Freistaat Bayern für das Einleiten von Abwasser in den Vorfluter an. Für die Ertüchtigung des Tropfkörpers reicht nach dem Gutachten eine Erhöhung der Tropfkörperhöhe um 30 cm mit Kunststofffüllkörpern, herzustellen bis 31.12.2007, offensichtlich aus. Für das Entlastungsbauwerk RÜB (Regenüberlaufbecken) sind Nachweise über die hydraulische Dimensionierung und Leistungsfähigkeit bis 31.12.2007 vorzulegen unter Berücksichtigung eines Bemessungsregens von 145 Liter /Sekunde/Hektar (bisher: 108 Liter/Sekunde/Hektar). Im Rahmen der anstehenden Sanierung des RÜB sollten diese Vorgaben sofort geprüft und ggf. gleich mit baulich umgesetzt werden! Für die Beseitigung der Fehllanschlüsse in Lennesrieth (hier besteht ja ein Trennsystem) wurde eine Frist bis 31.12.2007 gesetzt. Eine Fristverlängerung wenn möglich bis 31.12.2009 sollte beantragt werden, da doch aufwendigere bauliche Maßnahmen auf die Grundstücksbesitzer in Lennesrieth zukommen.

Insgesamt besteht mit den Ausführungen im Gutachten Einverständnis. Besondere Kritikpunkte werden nicht vorgebracht.

Fazit: Das Gutachten wird zur Kenntnis genommen. Eine Fristverlängerung für die Beseitigung der Fehllanschlüsse in Lennesrieth sollte erreicht werden.

8. Bauanträge

(BE: N.N.)

Grundlage: siehe vorgelegten Bauanträge

Diskussion: Keine.

Fazit: Den Bauanträgen wird zugestimmt.

9. Mitteilungen des Bürgermeisters; Anfragen und Anträge der Markträte

- Sachstand ÖPNV (verbesserte Busanbindung nach Weiden)

Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisausschusses wird für folgende Lösung ein

Landkreiszuschuss in Höhe von 2.500.- € pro Jahr in Aussicht gestellt: dienstags und donnerstags soll ein Kleinbus der Firma Bock (Waldthurn) um 9:15 Uhr die Kreuzung Zeßmannsrieth anfahren, wo zur Weiterfahrt nach Weiden Busse aus Vohenstrauß benützt werden können.

- Beschilderung Autobahn „Wallfahrtskirche Fahrenberg“

Angeboten wird nun die beiderseitige Beschilderung an der Autobahn mit deutlich reduziertem Kostenaufwand: 5.500.- € für beide Schilder statt 7.000.- € für nur ein Schild. Die Kirchenverwaltung beteiligt sich mit 2.000.- €, so dass letztendlich für die Gemeinde 3.500.- € verbleiben.

- Bürgermeister Mirsolav Rauch aus unserer Partnergemeinde Hostau kann nach der Kommunalwahl am letzten Wochenende als Bürgermeister weitermachen.

Herzlichen Glückwunsch!

- Die diesjährige Bürgerversammlung findet am Montag, den 13.11.2006 im Kui-Saal statt (Beginn 20:00 Uhr).